

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2028

40. Sozialhilfe: Motivation statt Repression

2017/612; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion von Peter Riebli ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) erstaunt die Ablehnung durch den Regierungsrat nicht.

Der Landrat muss sich bewusst sein, dass sich die Sozialhilfekosten in der Schweiz zwischen 2003 und 2015 mehr als verdoppelten, nämlich von CHF 1,22 Mrd. auf CHF 2,61 Mrd. Die rapide Zunahme hat auch in den letzten zwei Jahren nicht aufgehört, es fehlen jedoch noch die eidgenössischen Zahlen. Das Wachstum führte zu einer Häufung von Schlagzeilen wie «Die soziale Hängematte lockt», «Arbeit lohnt sich nicht» oder «Nur die Dummen arbeiten». Dies fiel sogar dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung auf. Das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, erhielt den Auftrag, die Arbeitsanreize in den sozialen Sicherheitssystemen der Schweiz abzuklären. Diese Publikation erschien im März 2018 und handelt auf etwa 200 Seiten ab, was in unserem Sozialsystem falsch läuft: Es lohnt sich tatsächlich in vielen Fälle nicht zu arbeiten. Ein konkretes Beispiel: Ein Migrant mit 3-4 Kindern arbeitet in der Küche eines Altersheims. Er verdient CHF 5'000 monatlich. Nach Steuern, Krankenkasse, Selbstbehalt und allen anderen Auslagen, bleibt ihm tatsächlich weniger Geld, als wenn er nicht arbeiten würde.

Im Antrag zur Motion schrieb der Redner, dass der Grundbedarf auf das Existenzminimum gekürzt werden soll. Der Regierungsrat, ob mutwillig oder versehentlich, setzte das Existenzminimum beim bundesgesetzlich unter § 15 geschützten Existenzminimum an. Es gibt aber auch ein sozialrechtliches Existenzminimum. Dieses wird von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) folgendermassen definiert: Wohnkosten, Gesundheitskosten und Grundbedarf, gesenkt um die maximale Möglichkeit, die als Repressionsmassnahme bei unwilligen Sozialhilfebezügern vorgesehen ist. Im Kanton Baselland beträgt diese 30%. Aus diesem Grund passt der Redner seine Motion an:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

die Höhe des Grundbedarfs um die maximale Sanktionskürzung von 30% zu reduzieren, so dass lediglich die materielle Grundsicherung (Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, Grundbedarf für den Lebensunterhalt) gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, bis max. dem heutigen Grundbedarf.

Es handelt sich nicht um das bundesrechtliche Existenzminimum. Die materielle Hilfe soll auf das Existenzminimum gesetzt werden. Mit anderen Worten handelt es sich dabei um die materielle Grundsicherung, die nach SKOS wie erwähnt definiert wird.

Wieso: Die Studie des SECO wurde von der Universität Luzern durchgeführt. Diese kann nicht als Brutstätte für rechtsradikale oder asoziale Politik bezeichnet werden.

Die Studie enthält einige klare Forderungen: Es wird unmissverständlich festgehalten, dass in der Sozialhilfe der Grundbedarf zur Stärkung der Erwerbsanreize gesenkt werden müsste. Davon ist in der Motion die Rede. Des Weiteren beleuchtete die Studie die momentane Lage im Kanton Bern, welcher den Grundbedarf gerade um 15% gesenkt hat. Dazu sagt die Studie: «Der Einschnitt beim Grundbedarf müsste höher sein und die finanziellen Anzelemente stärker ausgebaut werden».

Nur dann würde sich Arbeit lohnen. Es wurde des Öfteren über den sogenannten Schwelleneffekt diskutiert. Zurück zum Beispiel: Es ist tatsächlich so, dass dem erwähnten Migranten am Schluss weniger Geld bleibt, wenn er arbeitet, da er für sämtliche Auslagen selbst aufkommen muss.

Die Studie hält weiter fest: «Mit der Abdeckung des sozialen Existenzminimums erfüllt die Sozial-

hilfe für junge, erwerbsfähige Erwachsene ohne Kinder ihren Effekt». Auch hier muss also das soziale Existenzminimum angestrebt werden. Erwerbsanreize bei der Sozialhilfe können nur gestärkt werden indem die Grundbedarfsleistung gesenkt wird. Im Gegenzug sind höhere, anreizkompatible Integrationszulagen oder Arbeitsmotivationszulagen zu leisten.

Es ist extrem wichtig, den Menschen im Kanton Baselland wieder klar aufzeigen zu können, dass sich Arbeit lohnt und jede Annahme einer Arbeit zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führt. Zeitungsartikel wie «Die soziale Hängematte lockt» verhindert man so: Will man mit vertretbarem Mitteleinsatz sowohl Arbeitsanreize schaffen, als auch Schwelleneffekte mindern, führt kein Weg an einem tieferen Niveau der sozialen Sicherheit vorbei. Es geht in der Motion nicht darum, die soziale Sicherheit zu senken. Es geht darum, mit einem tieferen Grundbedarf den Menschen zu zeigen, dass sie sich um Arbeit bemühen müssen – diesbezügliche Anstrengungen führen dazu, dass sie die gleichen Bezüge erhalten, wie heute. Weshalb? Es wird Fälle geben, welche den Schritt in die erste Arbeitswelt nicht schaffen werden. Diese sollen anständig behandelt werden. Aber, und das kann niemand leugnen, der selbst in der Sozialhilfe tätig ist, es gibt eine anständige Anzahl von Mitgliedern, die sich innerhalb der Sozialhilfe sehr komfortabel eingerichtet haben, Null Anstrengungen zeigen, in den Arbeitsprozess einzugreifen. Die Motion bietet ein Instrument, da entsprechend einzugreifen und Druck auszuüben. Aus diesem Grund bittet der Redner den Landrat, die Motion als solche zu überweisen. Ein Postulat daraus zu machen, ist sinnlos. Geprüft und berichtet wurde in dem 200-seitigen Bericht des SECO genug.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion einstimmig ablehne. Der Titel hört sich gut an – wer kann schon gegen Motivation sein? Der Vorstoss ist es jedoch überhaupt nicht. Die Motion impliziert, dass die Mehrheit der Sozialhilfebezüger und Bezügerinnen unwillig und unmotiviert sind. Das gibt es sicherlich. Die grosse Mehrheit verhält sich jedoch korrekt und soll nicht für wenige schwarze Schafe bestraft werden.

Zu entscheiden, wer willig, renitent oder krank ist und dies auch noch zu verfügen, ist schwierig. Rechtstreitigkeiten und Einsprüche wären vorprogrammiert. Der Aufwand für die kommunalen Sozialhilfebehörden wäre wahrscheinlich um einiges höher als was je eingespart werden könnte. Die Antwort des Regierungsrats ist in den Augen der SP-Fraktion sehr gut und ausführlich. Die Kürzungen wie von Peter Riebli angeregt, wurden bereits 2016 vollzogen. Damals wurde um 10% gekürzt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion grosses Verständnis für die Sorgen der Gemeinden ob der ständigen Zunahme des finanziellen Aufwands im Sozialbereich habe. Auch gibt es Verständnis dafür, dass die Kosten in den Griff bekommen werden müssen.

Die vorliegende Motion ist jedoch der falsche Weg. Mit einem Vorstoss werden Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, ausgegrenzt und als Menschen zweiter Klasse abgestempelt. In der Motion wird davon ausgegangen, dass jeder Sozialhilfebezüger nachweisen muss, dass er motiviert ist und alles unternimmt, damit er einen vollen Bezug der Sozialhilfe erlangen kann. Erst dann wird er von einer Motivationsentschädigung profitieren können. Konkret geht man davon aus, dass sich die Sozialhilfebezüger in ihrer Rolle und Lage gefallen, faul und unmotiviert sind, wie es die Zeitungen geschrieben haben. Dies stimmt jedoch nur zu einem Bruchteil. Die grosse Mehrheit leidet unter ihrer Situation und wäre dankbar, würde sie daraus herauskommen. Der Ansatz der Motion ist, als würde man die Unschuldsvermutung im Strafrecht umkehren und zukünftig jeder seine Unschuld beweisen müssen. Dies ist in einem Rechtssystem unvorstellbar. Die Umkehrung des Grundsatzes, in der Sozialhilfe eine Beweisspflicht aufzuerlegen, kann nicht unterstützt werden. Die Rednerin fragt sich, ob überlegt wurde, wer mit dieser Motion überhaupt bestraft wird. Die Kinder und Jugendlichen, die einerseits für die Situation in der Sozialhilfe in ihrem Leben beeinträchtigt sind und dann noch durch die vermeintliche Passivität ihrer Eltern ein

zweites Mal bestraft werden. Damit würden alle Integrationsmassnahmen und Armutsbekämpfungen an die Wand gefahren.

Die Votantin vertritt mit ihrem Votum nicht nur die Fraktionsmeinung, sondern auch die der zweitgrössten Gemeinde im Kanton. Für viele Menschen gibt es keine Jobs mehr. Menschen mit fehlender Bildung können nur im Niedriglohnbereich unterkommen und da, in der Bildung, muss angesetzt werden. Deshalb nennt die Rednerin die Stichworte Frühspareförderung oder Fördermassnahmen in der Schule. Nur so können spätere Problemfälle verhindert werden. Es geht hier auch um Prävention.

Abschliessend zum Arbeitsaufwand: Wenn jeder Sozialhilfebezüger zukünftig nachweisen muss, was er alles unternommen hat und wie motiviert er ist, um sich aus seiner Situation zu befreien, dann bedeutet dies einen enormen Arbeitsaufwand für die Gemeinden. Dies kostet dann wirklich Geld. Die Motion wird abgelehnt, denn sie stellt nicht Motivation in den Vordergrund sondern eine versteckte Repression.

Stefan Degen (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion das Ziel zur Senkung der steigenden Sozialhilfekosten anerkenne. Ebenso die Aussage, dass sich Arbeit lohnen müsse. Für die FDP-Fraktion ist es jedoch schwierig abzuschätzen, ob die Motion wirklich zum Ziel führt, oder nicht eher weitere Familienmitglieder zu Unrecht diskriminiert werden. Die Problematik muss in einer Gesamtstrategie betrachtet werden und könnte dennoch im Rahmen eines Postulats geprüft werden. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion mehrheitlich gegen die Überweisung des Vorstosses als Motion, würde aber einem Postulat zustimmen.

Linard Candreia (SP) ist enttäuscht. Die Motion ist zu hart und kommt der Lancierung einer Strafaktion gleich. Der Begriff Hängematte schmerzt. Das Leben muss differenzierter betrachtet werden als in schwarz und weiss. Der Motionär und die Regierung berufen sich auf Art. 12 der Bundesverfassung: Die Regierung sagt korrekterweise, dass es um ein menschenwürdiges Dasein gehe. Der Redner zitiert Art. 12 der Bundesverfassung ‚Recht auf Hilfe in Notlagen‘: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» In einem solchen Staat möchte der Redner leben.

Was den Grundbedarf anbelangt: Dabei handelt es sich um eine lange Liste, die bei den Nahrungsmitteln beginnt und von Getränken über Bekleidung, Schuhe, Gesundheitspflegemittel, Coiffeurbesuche, Reinigungsmittel, Telefon, Internet, Vereinsbeiträge, bis zu kleinen Geschenken, etc. geht. Nun soll dieser Grundbedarf gesenkt werden. Dies in einem superreichen Staat zu tun, ist mausarm!

Jeder soll ein menschenwürdiges Dasein haben. Aus diesem Grund hofft der Redner, dass der quer in der Landschaft stehende Vorstoss von Peter Riebli haushoch abgelehnt wird.

Regina Werthmüller (parteilos) findet den Grundgedanken der Motion, mit einem Minimum an finanziellen Mitteln Sozialhilfebezüger zu motivieren, sich aktiv an ihrem Integrationsprozess zu beteiligen, verlockend. Die Motion trifft aber nicht den Kern der Sache und bringt sicherlich nicht den gewünschten Effekt. Wie die Regierung in ihrer Vorlage schreibt, gab es den Motivationsbeitrag bereits einmal. Dieser wurde 2014 abgeschafft, weil der erkennbare Nutzen und die Wirkung nicht sichtbar waren. Eine Wiederaufnahme ist sicherlich nicht zielführend.

Zeigen sich Personen, die Sozialhilfe beziehen nicht kooperativ, können bereits nach geltendem Recht Sanktionsmassnahmen ergriffen werden.

Ein Drittel der Betroffenen sind Kinder unter 18 Jahren. Diese werden unweigerlich in Mitleidenschaft der Sanktionen gezogen, obwohl sie für die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern nichts können und auch nichts daran ändern können. Es ist fatal zu glauben, dass sich mit einer geänderten Sozialhilfepaxis die Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt schlagartig verbessert. Die Gemein-

den wären gefordert, noch mehr Integrationsprogramme zu initiieren und die auf das Existenzminimum gesetzten Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger zu beschäftigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre finanziellen Leistungen zu verbessern. Die Glp/GU-Fraktion unterstützt weder eine Motion noch ein Postulat.

Werner Hotz (EVP) hat den Eindruck, es gehe mit der Motion darum, ein Hilfsmittel für Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Daraus einen Systemwechsel abzuleiten ist nicht sinnvoll. Allfälliger Missbrauch wird von den Gemeinden effizient bekämpft und die entsprechenden Kürzungsmöglichkeiten gibt es. Vor allem gibt es auch eine bekannte und bewährte Rechtsprechung zu dieser Thematik. Die Unbestimmtheit der im Vorstoss verwendeten Begriffe, macht es im Vollzug sehr schwierig. Die Einhaltung der Rechtsgleichheit zwischen einzelnen Gemeinden könnte auch problematisch sein. Der neuankommende Verwaltungsaufwand wäre ziemlich sicher sehr hoch, aufgrund von Einsprachen und Verwaltungsverfahren. Der Aufwand würde den mutmasslichen Betrag wahrscheinlich übersteigen. Ob die verfassungsmässige Umsetzung überhaupt machbar wäre, ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion fraglich, weshalb die Fraktion den Vorstoss ablehnt.

Urs Kaufmann (SP) hält die Motion für schlecht. Peter Riebli musste sie bereits nachbessern und auch sonst ist sie missverständlich und mit Schlagworten behaftet. Diese Motion muss klar und deutlich abgelehnt werden.

Es werden verschiedene Schlagworte miteinander vermischt und die angepriesene Lösung ist weder durchdacht noch kohärent. Es fehle bei vielen Leuten an Motivation und Integrationswillen, weshalb etwas unternommen werden müsse. Dies stellt alle Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger unter Generalverdacht. Das geht so nicht. Sicherlich gibt es Einzelfälle. Der Ansatz der Motion ist völlig falsch und würde ein menschenverachtendes System etablieren. Die andere Thematik betrifft den Schwelleneffekt in den Sozialsystemen. Auf Regierungsebene ist man daran, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Teilweise gibt es sehr tiefe Löhne. Hier wäre der richtige Ansatz eher, die Frage nach einem Mindestlohn zu stellen. Auf tiefe Löhne mit der Kürzung von Sozialhilfe zu reagieren, um Schwelleneffekte zu vermeiden, ist der völlig falsche Weg. Der Redner bittet, die widersprüchliche Motion abzulehnen.

Reto Tschudin (SVP) widerspricht Urs Kaufmann. Die Motion möchte nicht per se bestrafen oder sanktionieren, sondern mehr Fairness ins System bringen. Es gibt Menschen, die 42 Stunden pro Woche arbeiten und Ende Monat weniger haben, als andere, die nicht arbeiten. Adil Koller sagte beim letzten Mal, dass die Löhne erhöht werden müssen. Dies kann jedoch nicht der Landrat entscheiden. Auf der anderen Seite kann der Landrat jedoch Änderungen vornehmen. Er kann bestimmen, dass diejenigen, welche nicht arbeiten und Sozialhilfe beziehen, nicht mehr bekommen sollen, als solche die arbeiten. Die Motivation, eine Arbeit zu suchen soll unterstützt und belohnt werden.

Paul Wenger (SVP) möchte eine Korrektur am Votum von Béatrix von Sury d'Aspremont anbringen. Wortwörtlich sagte sie, sie vertrete hier auch die Meinung der zweitgrössten Gemeinde im Kanton Baselland. Das ist eine waghalsige Formulierung. «Ich vertrete hier meine persönliche Meinung und diejenige des Gemeinderates von Reinach» wäre wohl angebrachter gewesen. In Zukunft müsste die Praxis zeigen, ob dies wirklich die Meinung von ganz Reinach ist.

Mirjam Würth (SP) an Reto Tschudin: Wenn jemand für Geld arbeitet, soll dies zum Leben reichen – das stimmt. Wenn jemand weniger durch Arbeit erhält als von der Sozialhilfe, dann besteht im Umkehrschluss ein Mindestlohnproblem und dies gilt es zu lösen.

Andrea Heger (EVP) unterstützt die Aussagen von Mirjam Würth. Es geht um Einzelfälle. Die sind problematisch und sorgen für Frust bei Personen, die arbeiten und weniger erhalten. Gerechtigkeit und das Wohlergehen einer Person definiert sich nicht nur über Finanzen. Arbeiten ist sinnerfüllend.

Lucia Mikeler (SP) glaubt, Peter Riebli sei über das Ziel hinausgeschossen. Wie soll Motivation definiert werden? Vor einigen Jahren wurde entschieden, Motivation nicht als Faktor zu integrieren. Die Idee, den Grundbedarf von CHF 300 erhöhen zu können, indem man zeigt, wie motiviert man ist, ist sehr fragwürdig. Die Motion ist abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) geht auf das Votum von Paul Wenger ein. Es geht nicht um die persönliche Meinung der Rednerin, sondern um diejenige der Verwaltung.
 An Peter Riebli: Wie sieht er die Situation mit all den ausgesteuerten, arbeitslosen Menschen über 50 Jahre? Sie landen in der Sozialhilfe und finden keine Arbeit, obwohl sie hochmotiviert nur danach lechzen, wieder arbeiten gehen zu können. Wie soll mit diesen Leuten umgegangen werden?

Peter Riebli (SVP) hat die verbalen Prügel erwartet. Dazu einige grundsätzliche Statements. Die Kostenexplosion ist ein Thema. Der Hintergrund der Motion ist nicht nur Sparen, sondern auch dass die Sozialhilfebehörden, von den aufwändigen, mühsamen und zeitintensiven Verfügungen, um jemandem die Sozialhilfeleistungen kürzen zu können, entlastet werden. Der Sozialhilfebezügler beginnt bei einem tieferen Grundbedarf. Wäre dies menschenverachtend, dann befindet sich der Motionär in bester Gesellschaft mit Wissenschaftlern der Universität Luzern, die eine Senkung des Grundbedarfs um 15% für nicht ausreichend halten, um Arbeit attraktiv zu machen. Auch die Auftraggeber des SECO wären menschenverachtend. Der Vorwurf ist also haltlos. Es geht nicht darum, Menschen über 50, die verzweifelt eine Arbeit suchen, zu strafen. Für die kann der Grundbedarf problemlos erhöht werden.

Die Motion wurde nicht nachgebessert weil sie missverständlich oder falsch gewesen wäre, sondern weil der Regierungsrat «materielle Hilfe» nicht mit dem SKOS-Begriff (materielle Grundsicherung) übersetzt hat. Es geht hier nicht um eine Existenzsicherung nach BV Art. 12 (CHF 300). Es geht um eine 30% Reduktion, die bei einer Einzelperson einem Betrag von über CHF 600 entspricht. Zusätzlich kommen Wohnungskosten, Krankenkasse, Arztkosten, Familienbetreuungskosten und zusätzliche Unterstützungen für Musikinstrumente, etc. hinzu. Mit der Motion kommt die Kompetenz wieder zurück in die Sozialhilfebehörde der Gemeinde. Sie würde über einen Ermessensspielraum verfügen, zu entscheiden, wie gut die Menschen versuchen, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Hier geht es auch um Sozialhilfebezüger zweiter Generation, die sich sehr komfortabel eingerichtet haben und wissen, dass sie, wenn sie arbeiten gehen, mit einem schlechteren Lohn dastehen. Seit mehreren Jahren ist der Redner Sozialhilfepräsident und weiss, wer riesige Anstrengungen unternimmt, und wer nicht. Es geht darum, ein Mittel für die Leute zu haben, die nicht arbeiten wollen. Der andere Grund ist, dass durch eine Senkung des Sozialhilfegrundbedarfs die Leute motiviert werden, sich Arbeit zu suchen. Das Ziel muss sein, dass jeder der Arbeit hat, besser dasteht, als diejenigen, welche keine Arbeit haben. Zu behaupten, CHF 5'000 im Monat sei kein anständiger Lohn, ist im Hochpreisland Schweiz, das bereits jetzt Konkurrenzfähigkeitsprobleme mit den aktuellen Löhnen hat, gefährlich, führt dies doch zum Verlust von noch mehr Arbeitsplätzen. Was die rechtliche Sicherheit der Motion anbelangt: Der Kanton Bern senkt den Grundbedarf um 15%, im Aargau wurde gerade eine Motion zur Senkung von 30% überwiesen. Baselland würde also kein rechtliches Neuland betreten.

Mirjam Würth (SP) geht auf einige Punkte von Peter Riebli ein. Nach Kenntnis der Rednerin ist das Kürzen von Sozialhilfegeld relativ einfach. Die Präsidentin oder der Präsident der Sozialhilfebehörde kann dies selbst entscheiden. Etwa alle sechs Wochen findet eine Behördensitzung statt.

«Sozialhilfepopulation» ist ein schwieriger Begriff. Dies gibt es jedoch hauptsächlich in Deutschland. In der Schweiz ist diese Thematik nicht so ausgeprägt.

Die Votantin interessiert, wie viele Fälle von gekürzten Sozialhilfen beim Bundesgericht landeten und wie viele Personen einer Gemeinde, eines Kantons oder überhaupt betroffen sind. Sind dies viele oder nur ganz wenige? Das ganze wird hochstilisiert. Natürlich steigen die Sozialhilfekosten, dies ist aber mit der steigenden Population zu erklären. Ein grosser Teil der Landratsmitglieder kommt langsam in ein Alter, in dem so etwas möglich wird, weil sie beispielsweise altershalber die Arbeit verlieren.

Der Kanton Baselland kürzte die Beiträge bereits um 10%. Es muss nicht nochmal ein zusätzliches Zeichen gesetzt werden.

Landratsvizepräsident **Hannes Schweizer** (SP) erteilt Peter Riebli zum dritten Mal das Wort, weil er direkt angesprochen wurde.

Peter Riebli (SVP) dankt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Kürzung von Sozialhilfegeldern kann nicht allein das Präsidium der Sozialhilfebehörde beschliessen. Diese muss auf einen Mehrheitsentscheid der Sozialhilfebehörde zurückzuführen sein. Die Verfügung wird dem Klienten zugestellt. Dieser hat ein Einspracherecht gegenüber der Sozialhilfebehörde. Sie muss die Einsprache behandeln und wiederum verfügen. Gegen diesen erneuten Entscheid kann der Sozialhilfefall wiederum Einsprache erheben. Diese geht an den Regierungsrat, der die Einsprache behandelt und wieder zurück an die Behörde schickt, die jeweils neu Stellung beziehen muss. Die nächsten Stufen sind das Kantons- und dann das Bundesgericht. Das führt zu einem langwierigen Prozess, welchen Sozialhilfebehörden vielfach nicht machen. Aus persönlicher Erfahrung berichtet der Redner von Jahren, in denen gegen jede zweite Verfügung Einsprache erhoben wurde. Bei den 8-9 Sozialhilfefällen in Buckten gingen in einem Jahr drei Fälle bis zum Regierungsrat.

Linard Candreia (SP) schätzt den moderateren Ton von Peter Riebli. Allerdings hat der Motionär eine Studie erwähnt. Dazu ist zu sagen, dass es zwischen Rom und Hamburg hunderte Studien gibt, wovon viele zu ganz anderen Schlüssen kommen. Eine zweite und dritte Studie zu lesen wäre sicherlich empfehlenswert.

Weiter ist es dem Motionär ein Anliegen, die Sozialhilfebehörde zu entlasten. Da der Begriff Motivation jedoch nicht einfach definier- oder messbar ist, findet an dieser Stelle eine Belastung der Behörden statt. Schlussendlich wird sie also nicht entlastet.

Der Votant rät und bittet Peter Riebli, die Motion jetzt zurückzuziehen.

Matthias Häuptli (glp) sieht sich in der Annahme bestätigt, dass die Debatte epische Ausmasse aufgrund der festgefahrenen Fronten annehmen werde. Vielleicht stammt die Motion aus der falschen Ecke, um unbefangen darüber diskutieren zu können. Sie enthält jedoch einen Punkt, über den nachzudenken es sich lohnt.

Sanktionieren wegen ungenügender Bemühungen ist eine undankbare Sache, sowohl für den Sozialhilfebezüger, als auch für die Behörde. Eine ausgesprochene Sanktion ist ein Damoklesschwert, das irgendwo hängt.

Die Sozialhilfe hat einen Integrationsauftrag. Dieser sollte immer im Vordergrund stehen. Es geht nicht nur darum, Geld auszuzahlen, sondern die Person aus der Sozialhilfe raus zu bringen.

Die Motion möchte die beiden Punkte verbinden und das System umkehren. Zuerst wird definiert, was der Sozialhilfeempfänger machen muss und welche Integrationsmassnahmen durchgeführt werden müssen. Dafür gibt es die entsprechenden Zulagen, damit er auf das Niveau kommt, das er bislang schon hatte.

Über dieses Konzept lohnt es sich nachzudenken, findet der Votant. Eine Motion müsste allerdings nicht sein. Allenfalls wäre es eine Möglichkeit, die Motion zurückzuziehen und mit einem neuen

Vorstoss eine breitere Abstützung zu suchen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Redner dieser Motion zustimmen.

Lucia Mikeler (SP) berichtet, dass die Fälle, welche an den Regierungsrat weitergezogen wurden, gesunken seien. Von 55 Fällen 2016 sank die Zahl auf 42 Fälle 2017. Also auch hier findet eine rückläufige Entwicklung statt.

Urs Kaufmann (SP) an Matthias Häuptli: Sanktionsmöglichkeiten seien heute schwierig abzuschätzen. Der Umkehrschluss ist jedoch viel gefährlicher. Peter Riebli möchte ein System, in dem die Behörden über eine grosse Freiheit verfügen. Behördenwillkür wird dadurch Tür und Tor geöffnet und jede Behörde definiert irgendwie, wie die 30% Kürzung kompensiert werden kann. Die Motion muss unbedingt abgelehnt werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hält fest: Die Sozialhilfe funktioniert und die Behörden leisten sehr gute Arbeit. Die Anzahl erhobener und gutgeheissener Beschwerden nimmt ab. Dies spricht klar für die Qualität der Arbeit der Sozialhilfebehörden in einem rechtlich und sozial immer komplexeren Umfeld.

Es wird schon länger darüber diskutiert, was besser ist: Motivation oder Sanktion? Das ist eine Systemfrage. In der Stellungnahme der Regierung wird aufgezeigt, dass kürzlich erst die Motivationszulage zugunsten eines Sanktionssystems abgeschafft wurde (2014). Ein Argument war damals, dass Nutzen und Wirkung von Motivationszulagen unklar sind, weshalb zur Sanktionierung gewechselt wurde.

Sicherlich beziehen einzelne Sozialhilfebezüger zu viel Geld. Generell werden diese jedoch sehr gut kontrolliert. Zudem läuft das System nach dem Grundsatz fördern und fordern. Niemand bekommt voraussetzungslos eine Leistung, sondern es gibt eine Vereinbarung, in der die Verpflichtungen für den Bezug der Leistungen von der Sozialhilfe festgehalten werden. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, gibt es Sanktionen.

Sollen die 30% schon von Beginn an abgezogen und geschaut werden, wie diese wieder erhöht werden können? Oder sollen umgekehrt die 30% gezahlt und definiert werden, was Senkungen zur Folge hat? Das Sozialhilfegesetz ermöglicht bereits heute die Senkung um bis zu 30%. Für begrenzte Zeit können die Zahlungen sogar auf die Nothilfe beschränkt werden. Das Instrumentarium ist vorhanden und funktioniert.

Die Kosten im Sozialwesen steigen tatsächlich und sind ein Problem. Dafür ist jedoch weder das System, noch vermeintlich schlechte Arbeit der Sozialarbeitenden oder Behörden verantwortlich. Das soziale und wirtschaftliche Umfeld ist vor allem für schlecht ausgebildete Personen sehr schwierig.

Die Schwelleneffekte sind ein Ärgernis. BL hat eine Armutsstrategie. Es gibt einen Armutsbericht und vom Landrat den Auftrag, die Schwelleneffekte im Rahmen einer Gesamtstrategie zu betrachten. Dieser Auftrag besteht, wird erfüllt und dann dem Parlament Bericht erstattet. Entsprechend bittet der Regierungsrat den Landrat, die Überweisung der Motion abzulehnen.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Motion wird mit modifiziertem Wortlaut mit 42:41 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
